

Wahlkreisvertreter*innenversammlung
zur Wahl der Bewerberin bzw. des Bewerbers
für den **Wahlkreis 76** in Vorbereitung
der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am 23. Januar 2021

(Entwurf, Stand: 09.11.2020)

Versammlungsbeschlüsse zur Wahlordnung der Partei DIE LINKE

Beschluss über die Redezeit von Kandidat*innen für die Wahl der Wahlkreisbewerberin / des Wahlkreisbewerbers für den Bundestagswahlkreis 76 im Rahmen der Wahlkreisvertreter*innenkonferenz am 23. Januar 2021

1. Redezeit für die Vorstellung - siehe § 7 Absatz 5 der Wahlordnung

(1) Jede Bewerberin und jeder Bewerber erhält eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Die Redezeit beträgt **7 Minuten**.

(2) Für Fragen an Bewerberinnen und Bewerber, deren Beantwortung sowie Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern stehen je Bewerbung insgesamt maximal **4 Minuten** zur Verfügung.

2. Umgang mit Nein-Stimmen bei Stimmabgabe - siehe § 8 Absatz 5 der Wahlordnung

Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate entfällt die Möglichkeit der Nein-Stimmen.